

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 52 (1997)

Heft: 5

Rubrik: Landbau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die sich um die europäische, die amerikanische oder die asiatische Umwelt Sorgen machen.

GATT interpretieren oder reformieren?

Das GATT hat von Anfang an gewisse Ausnahmeartikel enthalten, die eine nationale Politik auch zum Schutz der Umwelt ermöglichen sollen. Hervorzuheben sind Artikel XXb, der (freihandelsbehindernde nationale) Massnahmen zum Schutz von menschlichem, tierischem oder pflanzlichem Leben oder der Gesundheit von Lebewesen erlaubt, und Artikel XXg, der (freihandelsbehindernde nationale) Massnahmen zum Schutz nicht erneuerbaren natürlicher Ressourcen ermöglicht. Im Konfliktfall sind die GATT-Entscheidungen aber in aller Regel gegen nationale Massnahmen und für den Freihandel getroffen worden, mit der Begründung, es handle sich um diskriminierende Massnahmen.

Internationale Harmonisierung mit der ökonomischen Schwerpunkt

Viele Freihandelsprobleme wären gelöst, wenn Umweltvorschriften weltweit Gültigkeit hätten und auch durchgesetzt würden. Eine internationale Harmonisierung der Vorschriften wird daher angestrebt. Diese Bemühung krankte bislang jedoch daran, dass Umweltschutz als Kostenfaktor in Erscheinung getreten ist. So möchte niemand so recht vorangehen. Die weitgehende Durchsetzung des Freihandels hat sogar zu einem Rückschritt der nationalen Umweltpolitiken in den hochindustrialisierten Ländern geführt.

Offensichtlich ändert sich das Bild grundlegend, wenn es ge-

lingt, die nachhaltige Entwicklung und den Umweltschutz zu einem Wettbewerbsvorteil zu machen. Für die internationale Harmonisierung (das heißt Verbreitung und technische Standardisierung der Mikroelektronik waren ja schliesslich auch keine trünenreichen Harmonisierungskonferenzen nötig, sondern die Mikroelektronik breite sich von allein über den ganzen Globus aus. Sie bewegte sich mit der ökonomischen Schwerkraft vorwärts, nicht dagegen.

Wir gehen davon aus, dass sich die Effizienzrevolution für jedes Land volkswirtschaftlich lohnt (dass allerdings dafür gesorgt werden muss, dass sie sich auch betriebswirtschaftlich auszahlt). Unter den voraussehbaren Bedingungen schwindender Ressourcen und sich verschärfender Umweltprobleme sollte die Effizienzrevolution uns keine geringeren Vorteile verschaffen als die Mikroelektronik. Die Trendsetter werden ausserdem Prämien für ihre Pionierleistungen gewinnen. Und die Nachzügler begeben sich in Gefahr, wenn sie den Zug verpassen.

Ernst Ulrich von Weizsäcker

Kulturschaffende mischen sich ein

Am 22. Mai 1997 wurde die Erklärung von Zürich lanciert. Über 40 namhafte Kulturschaffende aus den Bereichen Literatur, Philosophie, Theater, Kabarett, Bildende Kunst, Film, Musik und Tanz haben die Erklärung als Erstunterzeichner und Erstunterzeichnerinnen spontan unterstützt und drücken damit ihre Besorgnis über die unkontrollierte Anwendung und den Missbrauch einer risikanten Grosstechnologie aus. Der Text der Erklärung wurde vom Schriftsteller Lukas Hartmann redigiert. Mit der Erklärung von Zürich schalten sich nun in der Schweiz Kulturschaffende aktiv in die Gentechnikdiskussion ein, welche damit eine wertvolle zusätzliche Dimension erhält.

Erklärung von Zürich

Kulturschaffende und Gentechnologie

Als Kulturschaffende spiegeln und durchleuchten wir das Leben in allen seinen Formen; unser Spielfeld ist die schöpferische Fantasie. Die Gentechnologie indessen will das Leben in seinem Kern neu entwerfen, ihr Spielfeld ist die Wirklichkeit. Das hat Folgen, die uns beängstigen: Die Gentechnologie wird die Welt und unser Alltag noch stärker verändern als die Computer-Revolution; sie wird auf schleichende Weise auch unsere Vorstellungen von Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit verändern. Die Gentechnologie formt Pflanzen und Tiere nach menschlichem Gutdünken um; sie unterwirft sie den Kriterien der Nützlichkeit und des Profits.

Sie birgt in sich das Potential, den Menschen selber zum Produkt wissenschaftlichen Designs zu machen. Die Gentechnologie läuft Gefahr, das Lebendige vollends zu verschälichen; sie verkennt die Wichtigkeit des Unwägbaren und Rätselhaften in den grossen Lebensnetzen; sie durchbricht die Artenschranken, die bisher von der Natur gegeben waren; sie missachtet und pervertiert evolutionäre Entwicklungen. Die Gentechnologie verspricht Erlösung von beinahe jedem Übel: von Arbeitslosigkeit, von Umweltschäden, von Hunger, Behinderungen, schweren Krankheiten. Sie wird ihre Versprechen niemals einlösen können. Aber ihre Aura als Heilsbringerin wird, so fürchten wir, den Genforschern und ihren Geldgebern erlauben, weitreichende Entscheidungen ohne demokratische Legitimation zu treffen und damit unumkehrbare Sachzwänge zu schaffen.

Die Gentechnologie bringt Risiken von unbekannter Größenordnung mit sich; sie macht die Menschheit zum Versuchslabor. Niemand weiß, was neugeschaffene, aus menschlicher Willkür entstandene Organismen letztlich in einem Ökosystem bewirken; niemand weiß, ob der Konsum von Gentech-Lebensmitteln auf die Dauer schädliche Folgen haben wird. Es wäre naiv, die Gentechnologie aufzuhalten zu wollen. Aber wir wehren uns gegen den Machismo, gegen das blinde Schöpfertum, zu dem sie verführt; wir wehren uns gegen barkeitsgläubigen, gegen das blonde Schöpfertum, zu dem sie verführt; wir wehren uns gegen ihren möglichen Missbrauch und ihre vorschnelle und uneingeschränkte Anwendung. Wir halten es für unerträglich, dass die Entscheidungsgewalt auf diesem Gebiet nur bei Experten liegt, die nicht oder zu wenig gewillt sind, die langfristigen Folgen ihres Handelns vorzubereiten.

Wir fordern, dass Wissenschaft und Gentech-Industrie ihre Verflechtungen und Forschungsziele offenlegen und dass sie für die Schäden, die sie verursachen könnten, haftbar gemacht werden.

Wir wünschen uns, dass in der Diskussion über die Gentechnologie politische, soziale und ethische Argumente das gleiche Gewicht bekommen wie die wirtschaftlichen.

Wir erwarten, dass Öffentlichkeit und Staat ihre Verantwortung wahrnehmen und der Gentechnologie dort, wo sie einvernehmliche ethische Normen verletzt oder zu verletzen droht, rechtzeitig Schranken setzen, wenn nötig auch mit Moratorien und Verboten.

Landbau

Silberstreifen am Horizont des Bio-Fleischmarktes?

Seit einigen Monaten betreibt Coop Innerrhoden in Luzern eine Bio-Metzgerei. Nach den ersten Erfahrungen mit diesem Pilotprojekt plant nun Coop Schweiz im Rahmen seines Naturaplan-Konzeptes die sukzessive Eröffnung von 32 Bio-Metzgereien bis ins Jahr 2000. Kürzlich sind potentielle Schlachtvieh-Vermittler zur Offertstellung eingeladen worden. Im Gegensatz zum bisherigen Angebot von Naturabeef unter dem Naturaplan-Label gelten für das neue Konzept die Anforderungen der Bio-Suisse-Knospe.

Wie weit und in welchem Zeitraum von Coop erfüllt werden können, scheint fraglich. Beim Rindfleisch wird zum Beispiel verlangt, dass nur Tiere mit mindestens 50 % Blutanteil aus Mastrassen in diesen Kanal gelangen. Was geschieht mit den übrigen aus der Remontierung



der Milchviehbestände stammenden Tieren? Bei Schweinen ist eine Bioprämie von 1 Franken pro Kilo SG vorgesehen. Bei der derzeitigen Preiskonstellation für Knospenfutter und knospenkonforme Ferkel wird dadurch der Mehraufwand nicht abgedeckt. Die Transportzeit vom Stall in den Schlachthof Oensingen darf max. 3 Stunden betragen. Große Teile des Alpengebietes sind damit von vorneherein vom Projekt ausge-

schlossen, es sei denn, Coop lasse andere, nicht zur Coop-Gruppe gehörende Schlachthöfe zu.

Bis Ende Jahr will Coop die Lieferantenpartner bestimmen und ab Sommer 1998 mit dem Projekt starten.



Anmeldefrist 30. September!

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau macht darauf aufmerksam, dass die Frist zur Anmeldung als Bio-Kontrollbetrieb für die Kontrolle 1998 am 30. September abläuft.

Eine rechtzeitige Anmeldung

ermöglicht allen Stellen, die Kontrollsaison 1998 optimal vorzubereiten, von der Umstel-lungsberatung bis zur Neueinstellung von genügend Kontrollpersonal. Eine rechtzeitige Anmeldung erlaubt auch den Besuch der obligatorischen Pflichtausbildung, die ab 1998 mindestens zwei Tage umfasst. Der Be-such eines Einführungskurses und eine seriöse Umstel-lungsberatung ermöglichen bei den zunehmend komplexen Anforderungen einen erfolgreichen Einstieg.

Die vom FiBL gemäss den vom Bund anerkannten Richtlinien kontrollierten und zerti-

fierten Betriebe sind berechtigt, sich beim Kanton für Ökobeiträge nach Art. 31 b LwG anzumelden. Gleichzeitig dürfen sie ihre Produkte mit den entsprechenden Labels auszeichnen. Zurzeit sind dies die 'Bio-Suisse-Knospe' der VSBLO, das 'Demeter'-Zeichen und das Zeichen 'Migros-Bio'.

Pflicht zur Verwendung von biologischem Saatgut im Bio-Getreidebau «Knospe Bio Suisse»

Im Getreidesektor hat die Produktion von Biosaatgut «Knospe Bio Suisse» erfreulicherweise stark zugenommen. Dank mehrjähriger Aufbauarbeit durch unsere Genossenschaft werden dieses Jahr rund 80 ha feldzertifiziertes Getreidesaatgut nach den Richtlinien der «Knospe Bio Suisse» angebaut.

Die VSBLO-Saatgutkommission und die PAK haben sich darauf geeinigt, die in Artikel 2.2.2 der VSBLO-Richtlinien verankerte Anforderung, in erster Linie «Knospe Bio Suisse»-Saatgut zu verwenden, ab Aussaat 1997 strenger zu vollziehen. Damit sollen einerseits die Glaubwürdigkeit der Knospe gegenüber den Konsumenten verbessert wer-

den und andererseits Anreize für die Ausdehnung der Produktion von biologischem Saatgut geschaffen werden.

Unsere Genossenschaft vermarktet ab diesem Jahr BIOFARM-Saatgut «Knospe Bio Suisse» über die Firma Hauenstein Samen, Rafz. Für die folgenden Getreidearten wird Biosaatgut angeboten: Weizen (Klasse I), Roggen, Dinkel und Gerste (zweizeilige Sorten).

Biobetriebe, welche das Saatgut der gewünschten Getreidesorten nicht mehr in Bioqualität erhalten können, dürfen auch weiterhin ungebeiztes konventionelles Saatgut einsetzen. In diesem Fall müssen die Biobauern gegenüber der Kontrolle 1998 belegen können, dass zum entsprechenden Zeit-

punkt kein Bio-Saatgut mehr zur Verfügung stand. Als Belege gelten je eine schriftliche Bestätigung von zwei Biosaatgutanbietern oder ein entsprechender Hinweis auf der Rechnung für das konventionelle Saatgut. Die beiden Anbieter von Biosaatgut, Otto Hauenstein Samen und FENACO, werden auch durch die VSBLO entsprechend instruiert.

Zusätzlich wird in der bäuerlichen Fachpresse über die Versorgungslage von Bio-Getreidesaatgut informiert.

Die PAK hat auch beschlossen, dass die freie Sortenwahl auf jeden Fall für die Biobauern bestehen bleibt.

Niklaus Steiner, BIOFARM

Bio-Saatgutproduzenten brauchen eine eigene Interessenvertretung

Heute produzieren rund 20 Biobauern Saatgut nach den Richtlinien des biologischen Landbaus «Knospe Bio Suisse». Jeder Saatgutproduzent ist Mitglied einer konventionellen Saatzuchtgenossenschaft. Für die Organisation der Saatgutvermehrung (Vermittlung Basissaatgut, Anbauplanung, Qualitätskontrolle, Vermarktung) muss er sich einer Vermehrungsorganisation (VO) anschliessen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns gelehrt, dass es sinnvoll ist, dass Bio-Saatgutproduzenten eine eigene Interessenvertretung haben, um ihre spezifischen Anliegen (Sortenfragen, Umsetzung der Saatgutverordnung, Qualitätsbestimmungen für die Saatguterkennung, Preise) auf höchster Ebene vertreten zu können.

Die BIOFARM Genossenschaft hat die Initiative ergriffen und klärt die Möglichkeiten

für eine Gründung einer Bio-Saatgut-Vermehrungsorganisation mit den zuständigen Stellen ab. Dabei soll nicht das Rad neu erfunden werden. Möglich ist auch eine Zusammenarbeit mit den bestehenden Genossenschaften resp. Vermehrungsorganisationen unter der Voraussetzung, dass eine echte Mitbestimmung möglich ist.

Niklaus Steiner, BIOFARM

Bio-Verordnung

sr. Seit Monaten warten wir gespannt, was BLW und Bundesrat in Sachen Biolandbau zu verordnen gedenken. Bei Redaktionsschluss war die Verordnung noch nicht verabschiedet, doch ist damit in diesen Tagen zu rechnen. Damit wird ein Kapitel vorläufig abgeschlossen, dass am 20. Januar 1981 begonnen hat, als eine Delegation beim damaligen Gesundheitsamt vorsprach, und die im Oktober zuvor zwischen fünf Bio-Organisationen und unter dem Patronat der Schweiz. Gesellschaft für Umweltschutz SGU entstandenen gesamtschweizerischen Richtlinien deponierte. Gleichzeitig stellte die Dele-

gation den Antrag, der Bund möge diese Richtlinien sinngemäss in eine Bundesverordnung übernehmen mit dem Ziel, den Missbrauch mit dem Begriff „biologisch“ den Riegel zu schieben. Direktzahlungen und dergleichen waren damals noch nicht im Spiel.

Nach langem Hin und Her und vielen Jahren der „Schubladisierung“ ist es nun soweit. Ob die Verordnung den von den Initianten ursprünglich verfolgten Zweck erreicht, kann erst bei Kenntnis des genauen Wortlauts und wohl auch einiger Zeit Praxis entschieden werden. Fatal wäre, wenn wir dereinst zu

ähnlichen Schlüssen kämen wie vor über 150 Jahren Jeremias Gotthelf, der nicht eben viel von den politischen Neuerungen seiner Zeit hielt und sie mit entsprechend scharfen Wörtern geisselte. Doch noch können wir hoffen...

Das gehört auch unter die Landplagen unserer Zeit und zum entschiedenen Fortschritt, dass fast mit jedem Mondwechsel Moden, Gesetze und Titel ändern, was die Leute fort und fort stürmer und dümmmer macht, Autorität und Zucht immer mehr zerstört, den Leuten das Geld wegbeissst wie Heuschrecken das Gras.

Aber der Mensch sieht es jetzt, wie fürchterlich es sich rächt, wenn er alles in Gesetze setzt, aber nicht im Menschen sucht, wenn er Formeln und Formen auf die Throne setzt, sich in ihren Schatten legt und, was inwendig im Menschen sich regt, und das, was er neben den Gesetzen treibt, nicht achtet.

Gesetze an sich sind tot; man muss jemand haben, der sie lebendig ins Leben trägt.

Wir sind weit davon entfernt, den Wert des Wissens nicht zu schätzen, aber sein Überschätzen mögen wir nicht leiden. Das Wissen allein hat noch keine Nation gross gemacht, wohl aber dessen Überschätzen sie verderben

und in Knechtschaft gebracht. Als die Babylonier reden wollten wie Gott, wurden sie verrückt, und als die Griechen nur räsonieren, disputieren, definieren wollten, wurden sie erniedrigt bis zu Hunden der Türken. Es soll in allem Mass und Schranke sein; werden diese überschritten, so öffnen sich die Abgründe.

Jeremias Gotthelf

TRIBÜNE

Zucht, Fütterung und Haltung bestimmen die Leistung

Anmerkungen zum Beitrag von Cesare Sciarra in Nummer 2/97

Wie Cesare Sciarra richtig feststellt, führen Zuchtmassnahmen alleine zu keinen hohen Lebensleistungen. Fütterung, Haltung, Hygiene und Tierbehandlung spielen dafür ebenfalls eine ausschlaggebende Rolle. So wie eine überragende genetische Veranlagung sich nur unter optimalen Umweltverhältnissen manifestieren kann, helfen umgekehrt aber auch die besten Umweltverhältnisse nicht, wenn die Kühe keine entsprechende genetische Veranlagung besitzen. Es ist daher eine überflüssige Streitfrage, ob zuerst die Umwelt verbessert werden soll oder zuerst Zuchtmassnahmen zu setzen sind. Es ist die gleichzeitige Verbesserung von genetischer Veranlagung und Umweltverhältnissen, die den sichersten wirtschaftlichen Erfolg bringt.

Was in vielen Betrieben (insbesondere in Biobetrieben) aber fehlt, ist die ausreichende Versorgung der Kühe mit gutem Grundfutter (mindestens 10 Stunden Fresszeit pro Tag). In einem umfangreichen Versuch konnten wir (HAIGER und SÖLKNER) zeigen, dass besser veranlagte Kühe schwächer veranlagten Kühen sowohl mit als auch ohne Kraftfutterergänzung überlegen sind, keine schlechtere Fruchtbarkeit zeigen und nicht krankheitsanfälliger sind, wenn sie nur ausreichend mit Grundfutter (Heu, Silagen bzw. Weide) versorgt werden.

In «Kultur und Politik» 3/95 habe ich grundsätzliche Überlegungen zur «Naturgemässen Milchviehzucht» dargelegt und die praktischen Erfolge aufgezeigt. Die naturwissenschaftlichen Grundlagen gehen auf Prof. Dr. BAKELS (Deutschland) zurück, der vor 40 Jahren mit der Zucht auf hohe Lebensleistung begann. Seit 25 Jahren haben wir (Autor und 4 Züchter) mit einem eigenen Zuchtpogramm auf hohe Lebensleistung in Österreich die besten Erfahrungen machen können.

Gehen auch die Meinungen über die Möglichkeit und Notwendigkeit der Zucht auf hohe Lebensleistung in Theorie und Praxis weit auseinander, so wird man bei der Beurteilung einer Kuh mit einer hohen Milchlebensleistung doch darin übereinstimmen, dass es sich um ein sehr wirtschaftliches, gesundes, fruchtbaren und widerstandsfähiges „Nutztier“ handelt. Nachdem die Wahrscheinlichkeit der Weitergabe bestimmter Erbanlagen ganz wesentlich davon abhängt, wie viele Vorfahren (Ahnen) und Seitenverwandte (Geschwister) die erwünschten Erbanlagen tragen, sollte die Zucht auf Familien aufgebaut werden, in denen hohe Lebensleistungen gehäuft vorkommen.

Seit zwei Jahren wird nach Vorschlägen unseres Institutes auch der Milchzuchtwert in Österreich so errechnet, dass die erste Lak-

tation mit 20 %, die zweite mit 30 % und die dritte Laktation mit 50 % gewichtet wird. Was einem ‚naturgemässen Zuchziel‘ nicht ganz entspricht, ist die Gewichtung der Milch-, Fett- und Eiweissmenge von 0:1:4, wie es leider international üblich ist. Rein theoretisch kommt es auf die umgesetzte Energiemenge an, praktisch sollte man die Fett- und Eiweissmenge auf das Körpergewicht (den Erhaltungsbedarf) beziehen, um langfristig Tiere zu züchten, die aus einer bestimmten Futtermenge eine möglichst hohe Milchtrockenmasse bilden.

Abschliessend möchte ich noch einmal betonen, dass es bei den Zuchtmassnahmen und der Umweltgestaltung nicht um ein ‚Entweder-Oder‘ geht, sondern um ein ‚Sowohl-als-Auch‘. Im ‚Gesamtzuchtwert‘ einer naturgemässen Milchrinderzucht sollten die Teilmerkmale der Leistung und Fitness entsprechend gewichtet werden, und die ‚Elefantitis‘ der konventionellen Zucht darf nicht mitgemacht werden. Eine naturgemäss Grösse (bzw. Gewicht) stellt sich dann ein, wenn für den Selektionsentscheid die Leistung auf Körpergewicht bezogen wird.

*Prof. Dr. Alfred Haiger
Leiter der Abteilung Tierzucht an der
Universität für Bodenkultur, Wien*

PS: Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL und das Bio-Forum planen ein Seminar über Tierzucht und -haltung im Biolandbau mit Prof. Haiger und der Fachgruppe Nutztierhaltung der FiBL. Durchführung im Januar/Februar 98 auf dem Möschberg. Näheres in der nächsten Nummer.